



Name des Steuerpflichtigen			
Vorname			
(Betriebs-)Steuernummer	77	20	1

Anlage SZ
zur Einnahmen-
überschussrechnung

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen

99	43
----	----

I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG

	EUR	Ct
4 Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 107 der Anlage EÜR)		
5 zuzüglich steuerfreie Gewinne sowie Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG ¹⁾	161 +	
6 abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben sowie Hinzurechnungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG und Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG ²⁾	164 -	
7 abzüglich Gewinnanteile/zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten)	162	
8 zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust	163	
9 Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 11 eintragen)		

II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen

	EUR	Ct
10 Entnahmen (Übertrag aus Zeile 125 der Anlage EÜR)	100	
11 abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 9)		
12 Einlagen (Übertrag aus Zeile 126 der Anlage EÜR)	210 -	
13 Über-/Unterentnahme des laufenden Wj. zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 14 der Anlage SZ des Vorjahres)	315	
15 Kumulierte Über-/Unterentnahmen		

III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses

		EUR	Ct
16	Entnahmen		
	– des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 10)		
17	– der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 17 der Anlage SZ des Vorjahres)	325 +	
18	Kumulierte Entnahmen		
19	Einlagen		
	– des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 12)		
20	– der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 20 der Anlage SZ des Vorjahres)	335 +	
21	Kumulierte Einlagen		
22	Kumulierter Entnahmenüberschuss		

IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen

	EUR	Ct
23 6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 15 oder 22 (Ergibt sich in Zeile 15 oder 22 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		
24 Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 62 der Anlage EÜR)		
25 Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 -	
26 Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	-	2.050,00
27 Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG

	EUR	Ct
28 Niedrigerer Betrag aus Zeile 23 oder 27 (Übertrag in Zeile 108 der Anlage EÜR)		

1) Steuerfreie Gewinne sind z. B. den Zeilen 91 bis 93, 105 und 106 der Anlage EÜR zu entnehmen. Dazu gehören auch steuerfreie Einnahmen, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind. Investitionsabzugsbeträge sind der Zeile 101 der Anlage EÜR zu entnehmen.
 2) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind z. B. den Zeilen 67 bis 71, 85 (abzüglich Zeile 86), 87, 94 bis 96 der Anlage EÜR zu entnehmen. Hinzurechnungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG sind den Zeilen 96a bis 99 der Anlage EÜR und der Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG ist der Zeile 100 der Anlage EÜR zu entnehmen.